



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 18.10.2013

2013/235
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2013	
Rat der Stadt	14.11.2013	

Betreff

Zustimmung zum Wirtschaftsplanentwurf 2014 des EUV für
a) Teilbetrieb VII - Dienstleistungen
b) Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt dem Wirtschaftsplanentwurf 2014 des EUV für den

- a) Teilbetrieb VII – Dienstleistungen (Anlage 1)
- b) Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur (Anlage 2)

mit folgenden Änderungen zu.

Änderungen:

Teilbetrieb VII

Position 3.2 Erstattung durch die Stadt Castrop-Rauxel von 331.160,- € auf 326.877 €

Teilbetrieb IX

Position 3.3 Erstattungen durch die Stadt Castrop-Rauxel von 7.289.129 € auf 6.774.368 €

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

1. Teilbetrieb VII – Dienstleistungen

Gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung über das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates, insbesondere Gebührensatzungen und Kalkulationsgrundlagen (Wirtschaftspläne) von Teilbereichen des EUV, in denen Erstattungsleistungen der Stadt vorgesehen sind.

Der EUV erbringt für die Stadt Castrop-Rauxel vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, deren Kosten durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstatten sind. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um

- a) die Fahrbereitschaft des Bürgermeisters
- b) die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten
- c) den betrieblichen und operativen Umweltschutz.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Mit Schreiben vom 21. Juni 2013 hat der EUV den Wirtschaftsplanentwurf 2014 des Teilbetriebes VII – Dienstleistungen zur ersten Prüfung und Genehmigung durch die Stadt vorgelegt.

Der mit Schreiben vom 21. Juni 2013 vorgelegte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 (siehe Anlage 1) für den Teilbetrieb VII wurde mit dem EUV mehrfach mündlich und schriftlich erörtert. Im Entwurf des Wirtschaftsplan 2014 kalkuliert der EUV mit Erstattungsleistungen in Höhe von 334.160 €.

In den geführten Gesprächen wurden nun folgende Erstattungsleistungen durch die Stadt für das Jahr 2014 kalkuliert:

a. Fahrbereitschaft für den Bürgermeister	60.240 €
2013	(61.130 €)
b. Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten	74.125 €
2013	(71.544 €)
c. Betrieblicher und operativer Umweltschutz	192.512 €
2013	(177.512 €)
Vorauszahlungen 2014 insgesamt	326.877 €
2013	(310.186 €)

Die Differenz zwischen den Erstattungen im Entwurf und den endgültigen Erstattungen beträgt 7.283 €. Die Differenz ergibt sich aus den Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes NRW. Die Maßnahme 75 des Haushaltssanierungsplanes setzt eine Ansatz in Höhe von 266.637 € für die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten und den betrieblichen und operativen Umweltschutz fest.

Die Steigerung beim betrieblichen und operativen Umweltschutz um 15.000 € im Vergleich zum Vorjahr lässt sich damit begründen, dass der EUV diese Mittel für ein Lärmschutzgutachten aufbringen muss.

Wie bereits o.a. sind die tatsächlichen Aufwendungen nach Abschluss des Wirtschaftsjahres und Erstellung des Jahresrechnungsergebnisses 2014 des EUV abzurechnen. Dies gilt insbesondere für die vom EUV geltend gemachten Personalkosten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den genannten Zahlen um Höchstbeträge handelt, die aufgrund des Stärkungspaktes in Verbindung mit dem beschlossenen Haushaltssanierungsplan 2014 – 2021 nicht überschritten werden dürfen.

2. Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur

Der EUV erbringt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die Stadt Castrop-Rauxel Dienstleistungen im Bereich „Straßeninfrastruktur und Sportplatzunterhaltung“. Die hierdurch entstandenen Aufwendungen sind dem EUV durch die Stadt zu erstatten.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Der mit Schreiben vom 21. Juni 2013 vorgelegte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 (siehe Anlage 2) für den Teilbetrieb VII wurde mit dem EUV mehrfach mündlich und schriftlich erörtert. Im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 kalkuliert der EUV mit Erstattungen in Höhe von 7.289.129 €.

Ergebnis der gemeinsamen Gespräche und unter Berücksichtigung der Haushaltssanierungsmaßnahmen für den EUV ist ein von der Stadt Castrop-Rauxel an den EUV zu zahlender Erstattungsbetrag in Höhe von **6.774.368 €**. Die Aufwendungen liegen damit 125.524 € unter dem Vorjahresbetrag.

Die Differenz zwischen den Erstattungen im Entwurf und den endgültigen Erstattungen beträgt 514.761 €

Die Differenz ergibt sich zum einem aus dem heraus gerechneten Anteil von Straßen NRW an den Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 414.000 € sowie den strikten Umsetzungen der Haushaltssanierungsmaßnahmen.

Die Abweichungen in Höhe von 125.524 € gegenüber dem Wirtschaftsplan 2013 resultieren in erster Linie aus der Umsetzung weiterer Haushaltssanierungsmaßnahmen die erstmalig in 2014 umgesetzt werden.

Wie bereits o.a. sind die tatsächlich erbrachten Aufwendungen nach Abschluss der Wirtschaftsperiode und Erstellung des Jahresrechnungsergebnisses 2014 des EUV abzurechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den genannten Zahlen um Höchstbeträge handelt, die aufgrund des Stärkungspaktgesetzes in Verbindung mit dem beschlossenen Haushaltssanierungsplan 2014 – 2021 nicht überschritten werden dürfen.

Zu den Investitionen:

Der EUV kann nur die Investitionen durchführen, die in der Investitions-Dringlichkeitsliste 2014 enthalten und im städtischen Haushalt zu finanzieren sind. Die Investitions-Dringlichkeitsliste 2014 sieht dabei folgende Maßnahmen vor, die durch den EUV zur Umsetzung gelangen sollen:

Maßnahme	Ansatz 2014	Anmerkungen
Fahrbahnherstellung Lange Straße zwischen Hugostraße und Kampstraße i.R. der Neugestaltung der Lange Straße	53.400,- €	
Anlage von Buskaps i.R. der Neugestaltung der Lange Straße	150.300,- €	
Ausbau Vinckestraße (2.BA)	1.100.000,- €	Fortsetzung der in 2013 begonnenen Maßnahme
Neubau der Fußgängerbrücke Bennertor	340.000,- €	
Sanierung Marktplatz Castrop	250.000,- €	Bewirtschaftete Fläche
Erneuerung Lärmschutzwand „Am Klöppersberg“	65.000,- €	Fortsetzung der Maßnahme aus 2013
Bushaltestellen	80.000,- €	Ausbau und behinderten gerechte Umgestaltung
Schulstraße	50.000,- €	Restzahlung aus Vorjahren; Sachverhalt und Unabweisbarkeit ist durch den EUV noch darzulegen
Forderungen aus Investitionsmaßnahmen 2009 und 2010	59.081,- €	
Summe	2.147.781,- €	

Den geplanten investiven Auszahlungen stehen im Haushaltsjahr 2014 folgende Einzahlungen gegenüber.

Maßnahme	Ansatz 2014	Anmerkungen
Anlage von Buskaps i.R der Neugestaltung der Lange Straße	141.100,- €	Förderung der Baumaßnahme in 2014 mit 85 % der Baukosten; dazu 4.500 € für Planungskosten aus 2013
Ausbau Vinckestraße (2. BA)	200.000,- €	Landeszuweisung
Ausbau Vinckestraße (2. BA)	289.500,- €	KAG-Beiträge
Bushaltestelle	68.000,- €	Investitionskostenzuschuss (VRR 85 %)
Investitionszuwendungen vom Land für „Industrieachse Nord“	177.700,- €	
Landeszuwendung Waldenburger Straße	316.900 €	
Summe	1.193.200,- €	

Darüber hinaus wickelt der EUV investive Maßnahmen aus den Vorjahren ab, wobei er hier auf die zur Verfügung gestellten Ermächtigungsübertragungen zurückgreifen kann.

Anlage:

Anlage 1: Erfolgsplan 2014 Teilbetrieb VII – Dienstleistungen

Anlage 2: Erfolgsplan 2014 Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur